5.1 Konsumausgaben der privaten Haushalte (P3)

Koordinierungsland: Sachsen-Anhalt

Konsumausgaben der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck) (P3)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte (S.14)		
Bottom-up-Methode Koordinierung auf Bundeseckwert	• Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) • Mikrozensus (MZ) • Verteilungsrechnung Verfügbares Einkommen (VEK) • Verbraucherpreisindex (VPI)	63211 12211 82411 61111
Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)		
Top-down-Methode	• Bevölkerungsstatistik • Verbraucherpreisindex (VPI)	12411 61111

Konsumausgaben der privaten Haushalte in jew. Preisen (Deutschl. 2014)	1592,2 Mrd. Euro
Anteil am Bruttoinlandsprodukt	54,6 %

Als private Konsumausgaben werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Erwerb von Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM), der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (Deputate).
In den privaten Konsumausgaben sind auch die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten. Sie bestehen aus dem Eigenverbrauch, das heißt aus dem Wert der von diesen Organisationen produzierten Güter abzüglich selbsterstellter Anlagen und Verkäufe sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

<u>Rechenmethode</u>

Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte (S14)

Die Berechnung der Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte stellt einen direkten Bezug zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte (B.6n) her. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) bilden die Hauptgrundlage der Berechnungen, sie werden über das monatliche Haushaltsnettoeinkommen in 10 Einkommensgrößenklassen mit der Anzahl der Haushalte aus dem Mikrozensus (MZ) verknüpft.

1. Berechnung von länderspezifischen Konsumquoten

Aus der EVS werden Daten zu den Konsumausgaben (Private KA je Haushalt und Monat $_{iG}$) sowie Einkommen (Einkommen je Haushalt und Monat $_{iG}$, berechnet aus Private KA zzgl. Ersparnis) in jeweils 10 Einkommensgrößenklassen und 3 Gebieten verwendet.

G = Gebiet (Alte Bundesländer o. Berlin-West; Neue Bundesländer o. Berlin-Ost; Berlin)

i = Einkommensgrößenklassen:

- unter 900 EUR
- von 900 bis unter 1300 EUR
- von 1300 bis unter 1500 EUR
- von 1500 bis unter 2000 EUR
- von 2000 bis unter 2600 EUR
- von 2600 bis unter 3200 EUR
- von 3200 bis unter 4000 EUR
- von 4000 bis unter 5000 EUR
- von 5000 bis unter 5500 EUR
- über 5500 EUR

Aus dem MZ wird die Anzahl der Haushalte des Bundeslandes (L) in den oben angegebenen 10 Einkommensgrößenklassen verwendet (Haushalte $_{iL}$).

Mit den Daten aus EVS und MZ erfolgt die Berechnung länderspezifischer Konsumquoten:

$$KQ_L(EVS\text{-}MZ) = \frac{\sum_{i=1}^{10} \text{Private KA je Haushalt und Monat}_{iG}\,(EVS) * \text{Haushalte}_{iL}\,(MZ)}{\sum_{i=1}^{10} \text{Einkommen je Haushalt und Monat}_{iG}\,(EVS) * \text{Haushalte}_{iL}\,(MZ)}$$

2. Berechnung der unkoordinierten Länderergebnisse in jeweiligen Preisen

Zur Berechnung der unkoordinierten Länderwerte der Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte werden die jeweiligen Konsumquoten der Länder an das von Bayern berechnete Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte der Ländern angelegt.

$KipH_L = KQ_L(EVS\text{-}MZ)*VEK_L$

$KipH_L$: Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte des Landes (unkoordiniert)

VEK_L : Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte des Landes

3. Koordinierung auf den Bundeseckwert in jeweiligen Preisen

Abschließend werden die unkoordinierten Länderwerte auf den Bundeseckwert koordiniert.

$$KipH_{Lkoord} = \frac{KipH_L}{\sum_{L=1}^{16} KipH_L} * KipH_{Bund}$$

$KipH_{Bund}$: Bundeseckwert der Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte

4. Berechnung der Länderergebnisse in Vorjahrespreisen

Zur Preisbereinigung wird der länderspezifische Verbraucherpreisindex (VPI) genutzt. Die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein berechnen keinen eigenen VPI, für diese 2 Bundesländer wird der VPI für Deutschland verwendet.

Da der VPI mit einem Basisjahr angegeben wird (derzeit 2010=100), erfolgt zuerst eine Umbasierung auf Vorjahrespreise. Die koordinierten Länderergebnissen in jeweiligen Preisen werden damit deflationiert, anschließend erfolgt eine Koordinierung auf den Bundeseckwert der Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte in Vorjahrespreisen.

Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S15)

1. Berechnung der Länderergebnisse in jeweiligen Preisen

Der Bundeseckwert wird mittels der durchschnittlichen Bevölkerung auf die einzelnen Bundesländer geschlüsselt.

2. Berechnung der Länderergebnisse in Vorjahrespreisen

Ausgehend von den Ergebnissen in jeweiligen Preisen erfolgt die Berechnung analog der Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte.

Konsumausgaben der privaten Haushalte (P3)

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen (bzw. in Vorjahrespreisen) errechnet man letztendlich aus der Summe der Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte in jeweiligen Preisen (bzw. in Vorjahrespreisen) und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in jeweiligen Preisen (bzw. in Vorjahrespreisen).

Hinweise zur Berechnungsqualität

Aus der EVS werden gebietsspezifische Daten nach Einkommensgrößenklassen verwendet. Man unterstellt damit den Haushalten in der jeweiligen Gebietsgruppe das gleiche Konsumverhalten.
Die EVS wird nur in größeren Zeitabständen (alle 5 Jahre) erhoben. Daher muss in den Zwischenjahren bis zum Vorliegen der neuen Ergebnisse mit den Daten der bisherigen EVS weitergerechnet werden. Man unterstellt damit den Haushalten in der jeweiligen Einkommensgruppe das gleiche Konsumverhalten wie im Jahr der EVS. Durch Verwendung der länderspezifischen Haushaltsstrukturen aus dem jährlich durchgeführten MZ werden die Konsumquoten KQ_L(EVS-MZ) der Länder jährlich aktualisiert. Liegen die Ergebnisse der nächsten EVS vor, werden die Zwischenjahre durch lineare Interpolation der Konsumausgaben und des Einkommens aus der EVS (nach 3 Gebieten und 10 Einkommensgrößenklassen) geglättet.

Der Bundeseckwert der Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wird mittels Bevölkerung geschlüsselt. Dabei wird unterstellt, dass zwischen der Inanspruchnahme der Leistungen von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck durch private Haushalte und der durchschnittlichen Wohnbevölkerung eine Korrelation besteht.

Die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein berechnen keinen eigenen VPI, für diese 2 Bundesländer wird der VPI für Deutschland verwendet. Dabei unterstellt man diesen Bundesländern die gleiche Preisentwicklung wie in Deutschland insgesamt.

5.2 Konsumausgaben des Staates

Koordinierungsland: Schleswig-Holstein

Konsumausgaben des Staates		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Bund		
• Top-down-Methode	• Bevölkerungsstatistik	12411
Länder (einschl. Stadtstaaten)		
Einkommensansatz; • ANE, Vorleistungen, soziale Sachleistungen und Verkäufe, Bottom-up-Methode • Abschreibungen sonstige Produktionsabgaben, sonstige Subventionen und Eigenverbrauch, Top-down-Methode	• Jahresrechnungsstatistik der Länder • Vierteljährlichen Statistik zu Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen u. Unternehmen des Staatssektors • Hochschulfinanzstatistik	71146 72112 21371
Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände		
Einkommensansatz; • ANE, Vorleistungen, soziale Sachleistungen und Verkäufe, Bottom-up-Methode • Abschreibungen sonstige Produktionsabgaben, sonstige Subventionen und Eigenverbrauch, Top-down-Methode	• Jahresrechnungsstatistik der Länder • Vierteljährlichen Statistik zu Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen u. Unternehmen des Staatssektors	71146 72112
Sozialversicherung		
• Top-down-Methode	• Bevölkerungsstatistik	12411

<u>Rechenmethode</u>

Die Konsumausgaben des Staates entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbsterstellte Anlagen und Verkäufe und zuzüglich der sozialen Sachleistungen.

Die Regionalisierung folgt zwei verschiedenen Philosophien und Ansprüchen: Beim Kollektivverbrauch von Ländern und Gemeinden wird unterstellt, dass die konsumierten Leistungen dort verbraucht werden, wo sie auch produziert worden sind. D. h. im Beispiel, die Inanspruchnahme der hamburgischen Leistungen durch Niedersachsen oder Schleswig-Holsteiner wird vernachlässigt. Für den Kollektivverbrauch des Bundes und der Sozialversicherung wird unterstellt, dass er allen Deutschen gleichermaßen zugutekommt.

Die Konsumausgaben des Staates sind die Ausgaben der staatlichen Nichtmarktproduzenten. Sie setzen sich zusammen aus den Teilkomponenten Produktionswert (= Arbeitnehmerentgelt + Abschreibungen + sonst. Produktionsabgaben – sonst. Subventionen + Vorleis-

tungen) zuzüglich sozialer Sachleistungen abzüglich Verkäufen abzüglich Eigenverwendung. In der Länderrechnung erfolgt für die Teilsektoren **Bund** und **Sozialversicherung** keine Berechnung dieser Einzelkomponenten, für **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** und **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** werden sie anhand bestimmter Gruppierungen der Finanzstatistik errechnet und zu den Konsumausgaben des Staates zusammengefasst.

Die Konsumausgaben des Teilsektors **Bund** werden nach der jahresdurchschnittlichen Wohnbevölkerung auf die Länder verteilt.

Der erste Schritt bei der Ermittlung der Konsumausgaben der Teilsektoren **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** und **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** besteht in der Ermittlung der geleisteten **Arbeitnehmerentgelte**.

Im Teilbereich **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** werden die Arbeitnehmerentgelte analog zur Berechnung des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Landesspezifische Angaben zu den Personalausgaben der öffentlichen Verwaltung liegen aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte vor. Das Statistische Bundesamt hat die Aufgabenbereiche (Funktionen) der Rechnungsstatistik in folgender Weise den Wirtschaftsbereichen zugeordnet:

Wirtschaftsbereich	**Funktion (MP = Marktproduktion)**
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	541, 549, 811 (MP)
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	812 (MP)
Erziehung und Unterricht	112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 121, 123, 124, 127, 129, 131, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 14,151, 152, 153, 154, 155, 156, 185, 274
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten; Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten; Spiel-, Wett und Lotteriewesen	162, 163, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 191, 192, 193, 195, 321
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	322, 323, 329

Nur die Bereiche, die der Nichtmarktproduktion zugeordnet sind, leisten Konsumausgaben des Staates.

Zu den Arbeitnehmerentgelten zählen folgende Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik:

421 Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger
422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter
428 Vergütung der Arbeitnehmer
427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
429 Nicht aufteilbare Personalausgaben
435 Versorgungsbezüge der Angestellten
436 Versorgungsbezüge der Arbeiter
441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger

451 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen
459 Sonstiges
681 nur Funktion 223: Unfallversicherungsbeiträge

Diesen Arbeitnehmerentgeltbestandteilen zugesetzt werden die nach länderweisen Beamtenbezügen geschlüsselten unterstellten Sozialbeiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten.

Auch im Teilbereich **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** werden in der Länderrechnung die Arbeitnehmerentgelte analog zur Berechnung des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Wiederum liegen landesspezifische Angaben zu den Personalausgaben der öffentlichen Verwaltung aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte vor. Das Statistische Bundesamt hat die kommunalen Aufgabenbereiche (Gliederungen) der Rechnungsstatistik in folgender Weise den Wirtschaftsbereichen zugeordnet:

Wirtschaftsbereich	**Gliederung (MP = Marktproduktion)**
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	85 (MP)
Wasserversorgung	815 (MP)
Abwasserentsorgung, Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	70, 72 (MP)
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	670, 68 (MP), 69
Grundstücks- und Wohnungswesen	88 (MP)
Forschung und Entwicklung	31
Erziehung und Unterricht	21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 333, 350, 355, 464
Gesundheitswesen	16, 51, 54, 86 (MP)
Heime und Sozialwesen	431, 432, 433, 435, 436, 439, 460, 461, 462, 463, 465, 466, 467, 468
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten; Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten; Spiel, Wett- und Lotteriewesen	32, 331, 332, 34, 352, 365, 58
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	56, 57, 59
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	75 (MP)
Öffentliche Verwaltung	0, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 30, 360, 37, 40, 41, 42, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 55, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 675, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 810, 813, 816, 817, 82, 83, 84, 87, 89, 90, 91, 92

Nur die Bereiche, die der Nichtmarktproduktion zugeordnet sind, leisten Konsumausgaben des Staates.

Zu den Arbeitnehmerentgelten zählen folgende Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik:

40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
410 Dienstbezüge und dgl. der Beamten
414 Dienstbezüge und dgl. der Arbeitnehmer
416 Beschäftigungsentgelte und dgl.
434 Beiträge zu Versorgungskassen der Arbeitnehmer
438 Beiträge zu sonstigen Versorgungskassen
440 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte
444 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer
448 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. (davon 55 %).

Diesen Arbeitnehmerentgeltbestandteilen zugesetzt werden die nach länderweisen Beamtenbezügen geschlüsselten unterstellten Sozialbeiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten.

Der nächste Schritt bei der Berechnung der Konsumausgaben von **Ländern (einschließlich Stadtstaaten)** und **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden** besteht in der Aufteilung der Bundeswerte der Abschreibungen, der geleisteten sonstigen Produktionsabgaben und der empfangenen sonstigen Subventionen (derzeit ausschließlich ABM-Mittel) auf die Bundesländer. Als Aufteilungsschlüssel dienen die Arbeitnehmerentgelte der beiden Teilbereiche. Die Aufteilungsschlüssel fallen also im Verlauf der Berechnung an.

Durch Addition der Arbeitnehmerentgelte, Abschreibungen und sonstigen Produktionsabgaben und Abzug der sonstigen Subventionen wird im Zuge der Berechnung des Produktionswertes für jeden der beiden Teilsektoren des Staates die **Bruttowertschöpfung** ermittelt.

Die **Vorleistungen** von Ländern und Gemeinden werden, bedingt durch das statistische Ausgangsmaterial, nicht am tatsächlichen Verbrauch, sondern an den laufenden Käufen gemessen.

Bei **Ländern (einschließlich Stadtstaaten)** werden in der Länderrechnung die Vorleistungen analog zur Bundesrechnung ermittelt. Landesspezifische Angaben zu den Vorleistungen liegen aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte vor (zur Zuordnung der Aufgabenbereiche/Funktionen der Rechnungsstatistik nach Wirtschaftsbereichen siehe Arbeitnehmerentgelte der Länder).
Zu den Vorleistungen zählen folgende Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik:

411 Aufwendungen für Abgeordnete
412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
518 Mieten und Pachten (hiervon abzusetzen ist die VGR-Größe Mietnebenkosten)
519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
525 Aus- und Fortbildung
526 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten
527 Dienstreisen
529 Verfügungsmittel
531-547 Sonstiges
671 Erstattungen an sonstige Bereiche im Inland
676 Erstattungen an sonstige Bereiche im Ausland
681 nur Funktionen 234, 237, 247, jeweils 47 %: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
682 nur Anteile aus Funktionen 131, 133, 139: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
685 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

Auch im Teilsektor **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** werden in der Länderrechnung die Vorleistungen analog zur Bundesrechnung ermittelt. Wiederum liegen landesspezifische Angaben zu den Vorleistungen der öffentlichen Verwaltung aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte vor (zur Zuordnung der Aufgabenbereiche/Gliederungen der Rechnungsstatistik nach Wirtschaftsbereichen siehe Arbeitnehmerentgelte der Gemeinden).

Zu den Vorleistungen zählen folg. Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik:

46 Personal-Nebenausgaben
50 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
51 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
53 Mieten und Pachten (hiervon abzusetzen ist die VGR-Größe Mietnebenkosten)
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
55 Haltung von Fahrzeugen
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete
638 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
64 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
65 Geschäftsausgaben
660 Verfügungsmittel
661 Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
675 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an kommunale Sonderechnungen
676 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

677 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an private Unternehmen
678 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an übrige Bereiche
718 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) an übrige Bereiche (davon 25 %)
84 Weitere Finanzausgaben

Von der Summe der o. a. Gruppierungen abzusetzen ist die Gruppierung 159 Mehrwertsteuer

Für beide Teilsektoren des Staates wird der **Produktionswert** durch Addition der Bruttowertschöpfung und der Vorleistungen ermittelt.

Die **sozialen Sachleistungen** des Teilsektors **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** werden in der Länderrechnung ebenfalls analog zur Bundesrechnung ermittelt. Auch hier liegen landesspezifische Angaben aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte vor.
Zu den sozialen Sachleistungen zählen folgende Ausgabearten (Gruppierungen) folgender Aufgabenbereiche (Funktionen) der Rechnungsstatistik:

Teile aus Gruppierung 671 Erstattungen an Inland der Funktionen 234 Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz, 26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII, 27 Einrichtungen der Jugendhilfe und 247 Kriegsopferfürsorge

Teile aus Gruppierung 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen der Funktionen 234 Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz, 237 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und 247 Kriegsopferfürsorge.

Auch die **sozialen Sachleistungen** der **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** werden anhand der Jahresrechnungsstatistik ermittelt.
Zu den sozialen Sachleistungen zählen folgende Ausgabearten (Gruppierungen) der Rechnungsstatistik:

73 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
74 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen
75 Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte
76 Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen
77 Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen
79 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu den **Verkäufen** der **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** zählen folgende Einnahmearten (Gruppierungen) der Jahresrechnungsstatistik:

111 Gebühren, sonstige Entgelte (Teile daraus)
119 Sonstige Verwaltungseinnahmen (ohne Funktion 016)
122 Konzessionsabgaben
124 Mieten und Pachten
125 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit
129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)

141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland

236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit (ohne Funktionen 22, 29, 234, 237, 243 bis 249, 9)
261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland
266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland
281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland (ohne Funktionen 22, 29, 234, 237, 243 bis 249, 9)

Zu den **Verkäufen** der **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** zählen folgende Einnahmearten (Gruppierungen) der Jahresrechnungsstatistik:

10 Verwaltungsgebühren
11 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
12 Zweckgebundene Abgaben
13 Einnahmen aus Verkauf
14 Mieten und Pachten (Teile daraus)
150 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
157 Vermischte Einnahmen
158 Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts
164 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben vom sonstigen öffentlichen Bereich
165 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben von kommunalen Sonderrechnungen
166 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
167 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben von privaten Unternehmen
168 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben von übrigen Bereichen
22 Konzessionsabgaben (Teile daraus).

Die **Eigenverwendung** der beiden Teilsektoren **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** und **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** wird nach den jeweiligen Vorleistungen auf die Länder verteilt.

Durch Addition von Produktionswert und sozialen Sachleistungen und Abzug von Verkäufen und Eigenverwendung ergeben sich die **Konsumausgaben des Staates** nach den beiden Teilsektoren **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** und **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände**.

Die Konsumausgaben des Teilsektors **Sozialversicherung** werden nach der jahresdurchschnittlichen Wohnbevölkerung auf die Länder verteilt.

Die Addition der Konsumausgaben von Bund, Ländern (einschließlich Stadtstaaten), Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden und Sozialversicherung ergibt die **Konsumausgaben des Staates insgesamt**.

Es wird eine spezifische Deflationierung AL m.BE/NL o. BE für alle Teilbereiche vorgenommen.

Ergebnisse aus der Datenquelle Jahresrechnungsstatistik der Länder liegen letztmalig für 2011 vor. Hilfsweise erfolgt zurzeit eine Fortschreibung der Konsumausgaben des Staates 2011 mit Messziffern der 2. FS des BIP 2012, 2013 und 2014.

Hinweise zur Berechnungsqualität

In die Berechnung der Konsumausgaben des Staates gehen ausschließlich laufende, d. h. für jedes Berichtsjahr erhobene Daten ein. Durch den Verzicht, Großzählungsergebnisse und sonstige einmalige oder in mehrjährigen Abständen erhobene Ergebnisse als Datengrundlage zu nutzen, entfällt eine Fortschreibung von Basiswerten. Fortschreibungen sind problematisch, weil die Strukturen des Basisjahres in den Berechnungen der folgenden Jahre trotz eventueller tatsächlicher Änderungen beibehalten werden müssen. Mit dem hier angewendeten Verfahren wird erreicht, dass keine Brüche in den Zeitreihen auftreten und keine wegen Änderungen der Materialgrundlagen notwendig werdenden Revisionen der unkoordinierten Länderergebnisse notwendig sind.

Die Berechnung verwendet bei Ländern (einschließlich Stadtstaaten) und Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden ausschließlich Daten aus der Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte. Mit der Konzentration auf eine einzige Materialgrundlage werden Unplausibilitäten, wie sie bei der Kombination von Daten aus verschiedenen Quellen gelegentlich auftreten, in engen Grenzen gehalten. Die Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte eignet sich besonders gut als Datenbasis für die VGR, weil sie entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften nahezu fehlerfrei und in den Ergebnissen zudem sehr tief gegliedert ist. Die für die VGR relevanten Größen können meist problemlos zusammengestellt werden; die exakte regionale Zuordnung der Ergebnisse von Ländern und Gemeinden ergibt sich unmittelbar aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Materialgrundlagen der Bundesrechnung enthalten in einigen Fällen keine oder eine nur unzureichende regionale Gliederung. Bei Ländern und Gemeinden erfolgt daher in der Regionalrechnung eine Aufteilung dieser Bundeswerte auf die Bundesländer anhand der regionalen Verteilung der Arbeitnehmerentgelte. Es wird unterstellt, dass eine korrelative Beziehung zwischen Abschreibungen, geleisteten sonstigen Produktionssteuern, empfangenen sonstigen Subventionen und Arbeitnehmerentgelten besteht. Der Eigenverbrauch von Ländern und Gemeinden wird, da keine geeigneten Daten zur Verfügung stehen, nach den Vorleistungen verteilt.

Mit der Schlüsselung der Konsumausgaben der zentralstaatlichen Bereiche Bund und Sozialversicherung anhand der Wohnbevölkerung wird unterstellt, dass die produzierte Leistung des Zentralstaates allen Teilregionen gleichermaßen zugutekommt. Ein Versuch, hier regionale Unterschiede herauszuarbeiten, wird unterlassen.

5.3 Sparen der privaten Haushalte (einschließlich der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche)

Koordinierungsland: Sachsen-Anhalt

Sparen der privaten Haushalte (einschließlich der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche)		
Rechenmethode	Datenquellen	
	Bezeichnung	EVAS-Nr.
Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche (D8)		
Bottom-up-Methode Koordinierung	• Arbeitskostenerhebung (AKE) • Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) • Bevölkerungsstatistik	62411 13111 12411
Zusammenfassung	• Verteilungsrechnung Verfügbares Einkommen (VEK) • Verwendungsrechnung Konsumausgaben der privaten Haushalte (PKA)	82411 82511

Das Sparen der privaten Haushalte ist der Teil des Verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche.

Rechenmethode

Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche (D8)

Die Berücksichtigung der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche hat den Zweck, in das Sparen der privaten Haushalte die Veränderung der Alterssicherungsansprüche einzubeziehen, auf die ein fester Anspruch besteht und die durch Prämien- und Beitragszahlungen entstehen.

1. Berechnung von Aufwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge für Gebiete

Die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes weisen keine Anhaltspunkte für eine Regionalisierung der Zunahme der betrieblichen Altersvorsorge auf. Da man davon ausgehen kann, dass die betriebliche Altersvorsorge in den neuen Bundesländern von geringerer Bedeutung ist als in den alten Bundesländern, musste eine Methode zur Ost-West-Aufteilung gefunden werden.

Angaben zu Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung je Vollzeitbeschäftigten liegen aus der Arbeitskostenerhebung (AKE) für die WZ-Bereiche B-F und G-T in der Gebietsunterteilung Alte Bundesländer mit Berlin sowie Neue Bundesländer ohne Berlin vor. Diese werden mit der entsprechenden Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten am Wohnort multipliziert. Nach Addition der Ergebnisse für die WZ-Bereiche erhält man (unkoordinierte) Gebietseckwerte für Alte Bundesländer mit Berlin sowie Neue Bundesländer ohne Berlin.

2. Koordinierung auf den Bundeseckwert

Die unkoordinierten Gebietseckwerte werden auf den Bundeseckwert koordiniert.

3. Aufteilung auf die jeweiligen Bundesländer

Die koordinierten Gebietseckwerte werden mittels der durchschnittlichen Wohnbevölkerung auf die jeweiligen Bundesländer geschlüsselt.

Sparen der privaten Haushalte

Ausgehend vom Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich das Sparen durch die Einbeziehung der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche und den Abzug der Konsumausgaben der privaten Haushalte:

Verfügbares Einkommen

+ Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche

- Konsumausgaben der privaten Haushalte

= Sparen

Sparquote

Die Sparquote berechnet sich als Quotient aus Sparen und Verfügbarem Einkommen, letzteres vermehrt um die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die AKE wird nur in größeren Zeitabständen (alle 4 Jahre) erhoben. Daher muss in den Zwischenjahren bis zum Vorliegen der neuen Ergebnisse mit den Daten der bisherigen AKE weitergerechnet werden. Man unterstellt damit den Unternehmen die gleichen Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung wie im Jahr der AKE. Durch Verwendung der Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden die Gebietseckwerte jährlich aktualisiert. Liegen die Ergebnisse der nächsten AKE vor, werden die Zwischenjahre durch lineare Interpolation der Aufwendungen aus der AKE geglättet.

Die AKE liefert Ergebnisse für den Arbeitsort. Man unterstellt damit, dass die gezahlten Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge die gleichen wie am Wohnort der Beschäftigten sind.

Die Gebietseckwerte der Zunahme der betrieblichen Altersversorgung werden mittels der jeweiligen Bevölkerung geschlüsselt. Dabei wird unterstellt, dass zwischen der Zunahme der betrieblichen Altersversorgung und der Wohnbevölkerung eine Korrelation besteht.

5.4 Bruttoanlageinvestitionen

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

Zur Ermittlung der Bruttoanlageinvestitionen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen werden die verschiedensten Quellen der amtlichen und nichtamtlichen Statistik herangezogen, Eine Übersicht über die Rechenbereiche, die verwendeten Datenquellen und der daraus genutzten Schlüsselgrößen bietet die nachfolgende Tabelle.

Methode BAI-Länderrechnung nach Revision 2014					
WZ-Nummer		**Wirtschaftsbereich**	**Datenquelle**	**Schlüsselgröße**	**Bemerkungen**
A	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	Bautätigkeitsstatistik, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, VGR Entstehungsrechnung	Ausrüstungsinvestitionen in der Landwirtschaft, Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau, Bruttowertschöpfung	Baukosten für fertiggestellte Nichtwohngebäude Baukosten für fertiggestellte Nichtwohngebäude werden nur in einer Summe erfasst - nicht getrennt nach WZ 01 und 02
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Bautätigkeitsstatistik, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, VGR Entstehungsrechnung	Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau, Bruttowertschöpfung	
	03	Fischerei und Aquakultur	VGR Entstehungsrechnung	Bruttowertschöpfung	
B	05 - 09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Betriebe	
C	10 - 33	Verarbeitendes Gewerbe			
D	35	Energieversorgung	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt	
E	36 - 39	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt	
F	41 - 43	Baugewerbe	Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen, Monatsbericht im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, Ergänzungserhebung im Baugewerbe	Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Einheiten, im Bauhauptgewerbe Umrechnung auf Betriebe, zulassungspflichtig Beschäftige im Handwerk	
G	45 - 47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Jahreserhebung bei Unternehmen im Handel	Investitionen, Umrechnung auf Arbeitsstätten über länderscharfe Investitionen gesamt aus der Jahreserhebung	

Methode BAI-Länderrechnung nach Revision 2014					
WZ-Nummer		**Wirtschaftsbereich**	**Datenquelle**	**Schlüsselgröße**	**Bemerkungen**
H	49 - 51	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt, Luftfahrt	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
	52	Lagerei / sonstiger Verkehr	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich,	Investitionen	
	53	Post- , Kurier- und Expressdienste	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
I	55 - 56	Gastgewerbe	Jahreserhebung im Gastgewerbe	Investitionen, länderscharfe Investitionen aus der Aufteilung der Jahreserhebung	
J	58 - 63	Information und Kommunikation	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
K	64 - 66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Länderrechnung Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt	
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen ohne 'Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Wohngebäuden und Wohnungen	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, Bautätigkeitsstatist k	Investitionen (Ausrüstungen), Veranschlagte Baukosten im Wohnungsbau (Bauten)	Zuschlag 25 % für Nichtwohngebäude
M	69 - 71	Erbringung von freiberufl. und technischen Dienstleistungen	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
	72	Forschung und Entwicklung	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, Bundeshaushaltsplan, Finanzstatist k	staatliche Investitionen nach Gebietskörperschaften, nichtstaatliche Investitionen	
	73 - 75	Sonstige Dienstleistungen	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
N	77 - 82	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
O	84 (Zivil)	Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung gesamt ohne Verteidigung	Finanzstatist k, Bundeshaushaltsplan, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Personalstandsstatistik	staatliche Investitionen, Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
	84 (Verteidigung)	Verteidigung	Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung	Soldaten und Zivi beschäftigte der Bundeswehr	Schlüsselung für Investitionen aller militärischen Güter
P	85	Erziehung und Unterricht	Finanzstatist k, Bundeshaushaltsplan, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	staatliche Investitionen, Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
Q	86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	Bautätigkeitsstatist k, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau, Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	

Methode BAI-Länderrechnung nach Revision 2014					
WZ-Nummer		**Wirtschaftsbereich**	**Datenquelle**	**Schlüsselgröße**	**Bemerkungen**
R	90 - 93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Bautätigkeitsstatistik, Finanzstatist k, Bundeshaushaltsplan, ET-Rechnung	Veranschlagte Baukosten im Nichtwohungsbau, staatliche Investitionen, Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
S	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Investitionen	
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte	
T	97 - 98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S			**keine Investitionen!**

Anmerkung 1: Die Übersicht stellt die Rechenmethodik für Investitionen ohne FuE dar. Im Rechenbereich Ausrüstungen/Sonstige Anlagen (nicht WZ 72, 84, 85, 91) werden additiv selbsterstellte und erworbene FuE-Investitionen (identisch mit FuE-BWS) hinzugefügt. Für WZ 84, 85, 91 sowie im Rechenbereich WZ 72 (Staat) werden die FuE-Investitionen des Bundes in den Sektoren S13/S15, geschlüsselt mit der BWS ("Kern"-ohne FuE) additiv hinzugefügt.

Materialgrundlagen

s. o.

Berechnungsmethode

Die Berechnung der regionalen Bruttoanlageinvestitionen erfolgt nach der Bottom-Up-Methode. Dabei werden die vorliegenden regionalspezifischen Datenquellen zur Berechnung herangezogen und von unten nach oben zusammengeführt. Die Summe der so berechneten regionalen Ergebnisse ergibt zunächst einen Wert, dessen Abweichung vom nationalen Ergebnis noch über Koordinierung proportional auf die regionalen Ausgangswerte aufgeteilt wird. Liegen keine regionalspezifischen Daten vor, wird ein Pseudo-Bottom-Up-Ansatz verwendet. In Ermangelung regionalspezifischer Ausgangsgrößen werden Schlüsselgrößen auf die Regionen verteilt, die in möglichst engem Zusammenhang mit dem zu berechnenden Aggregat stehen und sie so genau wie möglichst wiederspiegeln. Diese Schlüsselgrößen können dann wie bei der reinen Bottom-Up-Methode aggregiert werden. Im Ergebnis bildet die Summe der regionalen Werte das nationale Ergebnis.

Bruttoanlageinvestitionen

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich eingeführter und selbst erstellter Anlagen) sowie die Käufe gebrauchter Anlagen nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen von Wirtschaftseinheiten bzw. der Wirtschaftsbereiche innerhalb einer bestimmten Periode. Als Anlagen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen.

Als dauerhaft gelten hier diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betrieblichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (z.B. kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Die Anlageinvestitionen werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen brutto nachgewiesen, das heißt vor Abzug der Abschreibungen.

Neue Anlagen sind neu in den Wirtschaftskreislauf eintretende, d. h. in einer nachgewiesenen Berichtsperiode im Inland neu entstandene oder importierte Anlagegüter. Sie untergliedern sich in neue Bauten, neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen. Zu den neuen Bauten zählen auch werterhöhende Leistungen am Gebäudebestand. Für die einzelnen Wirtschaftsbereiche wird nur der Erwerb neuer Anlagen (neue Bauten, neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen) ausgewiesen, da der Nachweis des Kaufs und Verkaufs von gebrauchten Anlagen zwischen den Wirtschaftsbereichen und den Bundesländern aus statistischen Gründen nicht möglich ist.

Die ***Bauinvestitionen*** werden aus dem Zugang an neuen Bauten und den Käufen abzüglich Verkäufen von gebrauchten Bauten innerhalb einer Periode ermittelt. Sie umfassen Bauleistungen an Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie sonstige Bauten wie Straßen, Brücken, Tunnel, Kanäle, Versorgungs- und Rohrfernleitungen, Flugplätze oder Eisenbahnstrecken. Einbezogen sind mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen; außerdem gärtnerische Anlagen und die Umzäunung von Grundstücken. Ferner ist der Wert der Dienstleistungen, die mit der Herstellung und dem Kauf von Bauwerken sowie mit den Grundstücksübertragungen verbunden sind (Leistungen der Architekten, Bau- und Prüfingenieure, Notare und Grundbuchämter), Bestandteil der Bauinvestitionen. Auch durch Unternehmen und Staat selbst erstellte Bauten sowie die Eigenleistungen der privaten Haushalte, Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit am Bau rechnen zu den Bauinvestitionen.

Die *Ausrüstungsinvestitionen* ergeben sich als Summe der Zugänge an neuen Ausrüstungen und den Käufen abzüglich Verkäufen von gebrauchten Ausrüstungen. Sie sind bewegliche Investitionsgüter nach Zugang beim Investor und umfassen Maschinen, maschinelle Anlagen, Geräte Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie ähnliche Anlagegüter, die nicht fest mit Bauten verbunden sind. Mit Einführung des ESVG 2010 werden auch militärische Waffensystem den Ausrüstungsinvestitionen zugerechnet.

Sonstige Anlagen

Im ESVG 1995 wurden bestimmte Güter als immaterielle Anlagegüter eingeführt. Mit dem Übergang zum ESVG 2010 werden die ehemals immateriellen Anlagegüter als geistiges Eigentum bezeichnet, darunter fallen Computersoftware und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Urheberrechte und Suchbohrungen. Des Weiteren gehören zu den sonstigen Anlagen die Werterhöhung nichtproduzierter Vermögensgüter sowie Nutztiere und Nutzpflanzungen. In der Länderrechnung werden die sonstigen Anlagen nicht getrennt nachgewiesen, sondern nur zusammen mit den Ausrüstungen.

Der ***Saldo aus dem Kauf und Verkauf gebrauchter Anlagen*** kann auf Länderebene nicht berechnet werden, weil die Transaktionen zwischen den Bundesländern nicht bekannt sind. Da aber das EU-Lieferprogramm Ergebnisse für die gesamten Bruttoanlageinvestitionen fordert, wird der Saldo für die gebrauchten Ausrüstungen aus der Bundesrechnung nach einem schematischen Verfahren regionalisiert. Es wird dabei unterstellt, dass sich dieser Saldo wie die neuen Ausrüstungen auf die Länder verteilt. Eine Aufgliederung der gebrauchten Ausrüstungen nach Wirtschaftsbereichen ist auf Bundesebene, und damit auch für die Bundesländer, nicht möglich. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Bauten saldieren sich auf Bundesebene zu Null, so dass hier der gesamtwirtschaftliche Wert der Bauinvestitionen mit der Summe aller Zugänge an neuen Bauten identisch ist.

Für die Sonstigen Anlagen (mit Ausnahme der Unterposition Investitionen in Forschung und Entwicklung) lassen sich – ebenso wie für den Saldo aus dem Kauf und dem Verkauf gebrauchter Anlagen – zur Zeit noch keine länderspezifischen Ergebnisse ermitteln, so dass auch hier bei ihrer Berechnung schematisch vorgegangen werden muss (Aufteilung des Bundeswertes nach dem Verhältnis, in dem die unaufgegliederten neuen Ausrüstungsinvestitionen der Länder zueinander stehen). Die Ergebnisse der Sonstigen Anlagen werden zusammen mit denjenigen der neuen Ausrüstungen in einer Summe veröffentlicht.

Die Bewertung der Bruttoanlageinvestitionen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Investors; d. h. desjenigen, dem die Investitionsgüter letztlich zugerechnet werden. In den Investorenrechnungen des Bundes und der Länder ist das derjenige, der als Käufer oder Hersteller das rechtliche Eigentum an den Investitionsgütern erwirbt (***Eigentümerkonzept***).

Maßgeblich für die ***zeitliche Zuordnung*** ist normalerweise der Zeitpunkt, an dem die Investitionsgüter einem Käufer in Rechnung gestellt werden, d. h. an dem bei einem Kauf Forderung und Verbindlichkeiten entstehen. Vor diesem Zeitpunkt angefangene Ausrüstungen werden als Vorratsveränderungen beim Produzenten bzw. Händler erfasst. Nur angefangene Bauten gelten schon zum Zeitpunkt der Produktion als Bruttoanlageinvestitionen.

Die ***räumliche Zuordnung*** der Bruttoanlageinvestitionen richtet sich nach dem Sitz des Unternehmens, sofern es sich um Einbetriebsunternehmen handelt. Bei Mehrbetriebsunternehmen zählen Ausrüstungen und Bauten zu den Zweigbetrieben, in denen sie zur Produktion eingesetzt werden sollen Der Sitz der die Investitionsentscheidungen treffenden Unternehmenszentrale oder – bei staatlichen Investitionen – der Regierungssitz kommen nicht in Betracht.

Auf Landesebene wird damit auf die örtliche Einheit abgestellt, um die richtige regionale Zuordnung der Anlageinvestitionen zu erreichen. Der Bundesrechnung liegt dagegen das Unternehmen als statistische Einheit zugrunde. Der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens muss nicht mit demjenigen aller seiner Zweigniederlassungen übereinstimmen. Um dennoch für die Länder Zahlen zu ermitteln, die in ihrer Wirtschaftsbereichsgliederung mit der Bundesrechnung vergleichbar sind, wurden die örtlichen Einheiten bis zur Revision 2000 grundsätzlich dem Schwerpunkt des zugehörigen Unternehmens zugeordnet (***Unternehmensschwerpunkt-Konzept***).

Da das Unternehmensschwerpunkt-Konzept bei stärker abweichenden wirtschaftlichen Tätigkeiten zwischen einem Unternehmen und dessen Zweigniederlassungen zu einer verzerrten Darstellung der Wirtschaftsstrukturen in den Ländern führen könnte, richtet sich die Zuordnung der Investitionen – wie auch der Bruttowertschöpfung, der entstandenen Einkommen und der Erwerbstätigen – zu den Unterbereichen des Bergbaus, Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes seit der Revision 2000 allein nach dem eigenen Schwerpunkt des jeweiligen Betriebes ***(Betriebsschwerpunkt-Konzept)***.

Rechenbereiche nach Abschnitten der WZ 2008

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)

Die Berechnungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei berücksichtigen alle Betriebe innerhalb der Ländergrenzen mit eigener land- und forstwirtschaftlicher Produktion, unabhängig vom wirtschaftlichen Schwerpunkt der Betriebe. Die damit verbundene Abweichung von der sonst üblichen wirtschaftssystematischen Zuordnung der örtlichen Einheiten in der Länderrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der Bundesrechnung. Die Berechnungen werden getrennt nach Land- und Forstwirtschaft (01+02) und Fischerei (03) durchgeführt.
Schlüssel für die Bauinvestitionen des Bereichs Land- und Forstwirtschaft (01+02) sind die zusammen ausgewiesenen Baukosten fertig gestellter Nichtwohngebäude einschließlich fertig

gestellter Baumaßnahmen an bestehenden Nichtwohngebäuden von Bauherren der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht laut Statistik der Baufertigstellungen. Mit Hilfe der BWS-Anteile werden die veranschlagten Baukosten des Bereichs Fischerei herausgerechnet. Für die Ausrüstungsinvestitionen stehen Ergebnisse der Investitionsberechnungen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Verfügung, die das Statistische Landesamt Baden-Württemberg für die Bundesländer durchführt. Verwendet werden die Investitionen für Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter. Die Angaben beziehen sich nur auf den Bereich Landwirtschaft. Die Ausrüstungsinvestitionen des Bereichs Forstwirtschaft werden wegen fehlender Datenquelle mit der Bruttowertschöpfung dieses Bereichs geschlüsselt. Auch bei dem Bereich Fischerei (03) müssen die Bundeswerte der Bauten und Ausrüstungen mit der Bruttowertschöpfung dieses Bereichs aus der Entstehungsrechnung auf die Bundesländer aufgeteilt werden.

Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden (B) und Verarbeitendes Gewerbe (C)

Zur Ermittlung der Investitionen im Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe werden die Zugänge an Maschinen und Bauten aus der Investitionserhebung für Betriebe herangezogen. Die gebraucht erworbenen Ausrüstungen können nicht eliminiert werden. Da bei der Investitionserhebung nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst werden, werden die Ergebnisse für diesen Teilberichtskreis auf die Gesamtheit der Betriebe mit Hilfe der Produktionswerte hochgerechnet. Die dazu benötigten Produktionswerte der Kleinbetriebe werden aus der Entstehungsrechnung übernommen. Bei dieser Hochrechnung wird unterstellt, dass sich die Produktionswerte der Gesamtheit der Betriebe zu den Produktionswerten der Teilgesamtheit in den einzelnen Abteilungen (2-Steller der WZ 2008) ähnlich verhält, wie die Bruttoanlageinvestitionen der Gesamtheit der Betriebe zu den Bruttoanlageinvestitionen der Teilgesamtheit. Die Ergebnisse werden im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach 5 Abteilungen, und im Verarbeitenden Gewerbe nach 23 Abteilungen berechnet.

Wie o. a. richtet sich im Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe die Zuordnung der Betriebe zu den Abteilungen nach dem Schwerpunkt der einzelnen Betriebe.

Dieses ***Betriebsschwerpunkt-Konzept*** hat zur Folge, dass die Summe der Länderwerte in der jeweiligen Abteilung nicht mehr mit dem entsprechenden Bundeswert dieser Abteilung übereinstimmt. Erst die Werte für die Gesamtabschnitte Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden einerseits und Verarbeitendes Gewerbe andererseits werden wieder auf die Bundeswerte koordiniert. Auf dieser Ebene gleichen sich viele Schwerpunktabweichungen wieder aus. Damit innerhalb eines Landes die nach dem Betriebsschwerpunkt-Konzept ermittelten Ergebnisse der Abteilungen mit dem auf die Bundesrechnung koordinierten Wert für den Abschnitt B bzw. C kompatibel sind, werden in jedem Land die Ergebnisse der Abteilungen auf den jeweiligen Abschnitt abgestimmt. Dadurch ändern sich die Anteile der Abteilungen am Abschnitt nicht.

Energieversorgung (D); Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.(E)

Angaben über Bau- und Ausrüstungsinvestitionen liefern die Investitionserhebungen der Energie- und Wasserversorgung für Einbetriebsunternehmen sowie für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen. Die gebraucht erworbenen Sachanlagen können nicht eliminiert werden. Eine Hochrechnung ist nicht erforderlich, da – abgesehen von den kleinen Betrieben in Wasserversorgung – alle Betriebe erfasst werden. Die Ergebnisse werden für die Energieversorgung einerseits und die Wasserversorgung anderseits berechnet.
Investitionen für das Leitungs- und Rohrnetz werden nur in der Investitionserhebung für Einbetriebsunternehmen erfragt. Sie gehören dort zu den Ausrüstungsinvestitionen. Um auch Ergebnisse für die anderen Betriebe zu erhalten, wird an die Ausrüstungsinvestitionen der Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen je Land ein Anteil angelegt, der aus dem bundeseinheitlichen

Verhältnis des Rohrnetzes an den Ausrüstungen der Einbetriebsunternehmen gebildet wird. Das Gesamtergebnis für das Leitungs- und Rohrnetz ergibt sich aus der Summe der von den Einbetriebsunternehmen direkt gemeldeten Angaben und den geschätzten Zahlen für die Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen, getrennt nach den beiden Unterbereichen Energieversorgung und Wasserversorgung. In der Abgrenzung der VGR müssen die Investitionen in das Leitungs- und Rohrnetz den Bauten zugeordnet werden. Daher werden diese Zahlen in einem letzten Schritt von den Ausrüstungen zu den Bauten umgesetzt.

Baugewerbe (F)

Nach WZ 2008 wird nicht mehr unterschieden zwischen Bauhaupt- und Ausbaugewerbe. Baugewerbe wird nun in die Abteilungen Hochbau (WZ 41), Tiefbau (WZ 42) sowie vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstiges Ausbaugewerbe (WZ43) eingeteilt.
Da aber die Ausgangsstatistiken weiterhin getrennt für beide Bereiche vorliegen, ist auch bei den Investitionsberechnungen eine getrennte Berechnung möglich. Grundlage der Berechnungen sind die Jahres- und Investitionserhebungen bei Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe. Damit decken diese Erhebungen – wie die anderen Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe - nicht den vollständigen Berichtskreis ab. Außerdem fehlen Angaben für örtliche Einheiten.

In WZ 41 bis 42 werden zunächst die Unternehmenszahlen der Jahres- und Investitionserhebung jeweils für die Bauten und Ausrüstungen auf Ergebnisse für Betriebe umgerechnet. Dies geschieht mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren. Sie werden aus dem Verhältnis von baugewerblichem Umsatz, aus dem Monatsbericht für Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen und zur Jahresbauleistung aus der Jahres- und Investitionserhebung errechnet. Der Hochrechnungsfaktor zur Ermittlung von Ergebnissen für alle Betriebe setzt sich zusammen aus den tätigen Personen am 30.6. des Berichtsjahres aus der Ergänzungserhebung bei Betrieben des Bauhauptgewerbes und den tätigen Personen aus dem Monatsbericht für Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen des Folgejahres. Die Ergebnisse der Bauten und Ausrüstungen aus der Jahres- und Investitionserhebung werden dann mit den Umrechnungsfaktoren und den Hochrechnungsfaktoren multipliziert.

Im WZ 43 wird auf eine Umrechnung der Unternehmensergebnisse der Jahres- und Investitionserhebung verzichtet, weil länderübergreifende Unternehmen im Ausbaugewerbe selten sind. Demgegenüber ist eine Hochrechnung bei dem stark von den kleineren Unternehmen geprägten Ausbaugewerbe besonders wichtig. Die Hochrechnungsfaktoren für die Bauten und Ausrüstungen werden hier als Quotienten aus den tätigen Personen aller Handwerksunternehmen im Ausbaugewerbe aus der Handwerksberichterstattung und den tätigen Personen der Jahres- und Investitionserhebung gewonnen. Aus der Bundesrechnung liegen Werte für die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen nur für das gesamte Baugewerbe vor. Daher werden die unkoordinierten Berechnungsergebnisse der Länder für WZ 41 bis 42 und WZ 43 zusammengefasst und anschließend auf den Gesamtbereich koordiniert.

Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)

Im Bereich Handel, Reparatur von Kfz. und Gebrauchsgütern (G) stehen zur Ermittlung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen die Jahreserhebungen bei Unternehmen des Groß- und Einzelhandels zur Verfügung. Aufgrund der überregional tätigen Handelsketten können die Unternehmenszahlen nicht direkt in die Berechnungen einbezogen werden. Zur Abgrenzung auf die Bundesländer werden daher diese Zahlen mit einem Korrekturfaktor umgerechnet, der aus den Beschäftigtenangaben für Arbeitsstätten und Unternehmen aus der jeweils letzten Handels- und Gaststättenzählung gebildet wird.

Verkehr und Lagerei (H)

Für die Berechnung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in den Abteilungen 49 bis 53 werden, soweit plausibel und methodisch geboten, die Ergebnisse ausschließlich über die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SID) ermittelt.

Gastgewerbe (I)

Zur Ermittlung der Investitionen im Gastgewerbe wird die Jahreserhebung im Gastgewerbe herangezogen. Die regionale Zuordnung erfolgt aus der länderscharfen Aufteilung der oben genannten Erhebung. Da keine getrennten Investitionsangaben in Bauten oder Ausrüstungen vorliegen, wird der Gesamtwert jeweils mit den Bundeseckwerten für Bauten und Ausrüstungen koordiniert.

Information und Kommunikation (J)

Die Berechnung erfolgt jeweils separat in den Abteilungen 58 bis 63. Die Ermittlung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen erfolgt in den einzelnen Bereichen ausschließlich über die Investitionsangaben aus der SID. Die in den Abteilungen ermittelten koordinierten Länderergebnisse werden zum Bereich J zusammengefasst.

Finanz- und Versicherungsdienstleister (K)

Die Bruttoanlageinvestitionen werden getrennt nach den drei Abteilungen ***Erbringung von Finanzdienstleistungen (64), Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (65) und mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (66)*** berechnet. Schlüsselgröße sowohl für die Bauinvestitionen wie auch für die Ausrüstungsinvestitionen ist das Arbeitnehmerentgelt.

Grundstücks- und Wohnungswesen (L)

Im Bereich ***Grundstücks- und Wohnungswesen (68)*** werden die Bauinvestitionen mit den veranschlagten Baukosten fertig gestellter Wohngebäude aus der Bautätigkeitsstatistik berechnet. Dieser Schlüssel deckt nicht den gesamten Bereich ab, wenn auch die Investitionen in Wohngebäude den Hauptteil an den gesamten Bauten ausmachen. Es fehlen Teile des Nichtwohnungsbaus von Unternehmen mit Schwerpunkt im Grundstücks- und Wohnungswesen. Aus diesem Grund werden in den Verteilungsschlüsseln zusätzlich zu den Baukosten des Wohnungsbaus auch 25 Prozent der Baukosten für Nichtwohngebäude mit einbezogen. Der Bundeswert für Ausrüstungsinvestitionen wird mit Angaben aus der SID geschlüsselt.

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister (M)

Die Bruttoanlageinvestitionen werden getrennt nach den drei Abteilungen MA (69 bis 71) freiberufliche und technische Dienstleister, MB (72) Forschung und Entwicklung und MC (73 bis 75) sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister berechnet.

Für die Bereiche MA und MC wird ausschließlich die SID als Schlüsselgröße verwendet. Der Bereich ***Forschung und Entwicklung (72)*** umfasst staatliche wie private Aktivitäten. Beim staatlichen Teil wird nach den Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände unterschieden. Für die Länder, Gemeinden und Zweckverbände werden die Angaben zu den Baumaßnahmen und zum Erwerb von beweglichen Sachen aus der Finanzstatistik herangezogen. Für den Bund werden anhand der Angaben im Bundeshaushaltsplan die dort nachgewiesenen Investitionen für Forschungs- und Entwicklungszwecke den Bundesländern zugeordnet. Diese Angaben werden als belastbar angesehen und auch künftig als Schlüssel genutzt. Als Verteilungsschlüssel für den nichtstaatlichen Teil dieses Wirtschaftsbereichs wird die SID als Schlüssel genutzt.

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)

Zur Ermittlung der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in den Abteilungen 77 bis 82 werden ausschließlich die Investitionsangaben aus der SID verwendet.

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)

Die Investitionsberechnungen in der öffentlichen Verwaltung stützen sich für die Gebietskörperschaften Länder sowie Gemeinden und Gemeindeverbände auf die Rechnungsergebnisse der Länderfinanzen bzw. der Kommunalfinanzen aus der Finanzstatistik. Die Zuordnung der Investitionen zu den Wirtschaftsbereichen geschieht anhand der Bezeichnungen der Aufgabenbereiche (Funktionen bzw. Gliederungen). Für den Bund werden die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen mithilfe regionaler Hinweise und Betragsangaben im Bundeshaushaltsplan den Bundesländern zugeordnet. Die geplanten Ausgaben für Baumaßnahmen lassen sich zum größten Teil ohne besondere Schwierigkeiten regional zuordnen und spiegeln die tatsächlich ausgeführten Baumaßnahmen in der Regel recht gut wider. Bei den betragsmäßig wesentlich geringeren Ausgaben des Bundes für den Erwerb von beweglichen Sachen wird genauso verfahren. Jedoch ist der Teil der Ausrüstungsinvestitionen des Bundes, für dessen Regionalisierung der Bundeshaushaltsplan keine Anhaltspunkte liefert, dort größer als bei den Bauinvestitionen. Aus diesem Grund wird dieser Teil über die Anzahl der Beschäftigten (ohne Berufs- und Zeitsoldaten) des Bundes aus der Personalstandstatistik geschlüsselt. Bei der Sozialversicherung müssen die gesamten Bundeswerte der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen mit den Erwerbstätigen (ohne geringfügig Beschäftigte) regionalisiert werden. Nach dem ESVG 1995 **wurde zwischen zivil nutzbaren militärischen Anlagen und militärischen Waffensystemen unterschieden.** Die zivil nutzbaren militärischen Anlagen wurden als Investitionen verbucht, die militärischen Waffensystem dagegen nicht. Mit dem Übergang zum ESVG 2010 ist diese Unterteilung hinfällig. Nun werden auch die militärischen Waffensysteme als Investitionsgüter des Staatssektors verbucht und den Ausrüstungsinvestitionen zugerechnet. Ein separater Ausweis erfolgt nicht. Der Bundeswert zur Ermittlung der Ausrüstungsinvestitionen beinhaltet die militärischen Waffensysteme. Zur Regionalisierung des Verteidigungsbereichs wird das Militärpersonal (Soldaten und Zivilbeschäftigte) verwendet.

Erziehung und Unterricht (P)

In diesem Bereich werden staatliche und private Einrichtungen getrennt behandelt. Die Anlageinvestitionen des staatlichen Teils werden für die Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Rechnungsergebnissen der Finanzstatistik berechnet. Die Zuordnung der Investitionen zu diesem Wirtschaftsbereich geschieht anhand der Bezeichnungen der Aufgabenbereiche (Funktionen bzw. Gliederungen). Zur Ermittlung der Investitionen des Bundes wird der Bundeshaushaltsplan ausgewertet. Bau- und Ausrüstungsinvestitionen des nichtstaatlichen Teils werden mit den Erwerbstätigenzahlen (ohne geringfügig Beschäftigte) des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ geschlüsselt.

Gesundheits- und Sozialwesen (Q)

Die Bauinvestitionen werden in diesem Bereich mit den Angaben aus der Bautätigkeitsstatistik zu den veranschlagten Baukosten fertig gestellter Infrastrukturgebäude der Bereiche des Gesundheits- und des Sozialwesens berechnet. Hierbei handelt es sich demnach nicht um eine Zuordnung nach Bauherren, sondern eine in der Bautätigkeitsstatistik darüber hinausgehende Gliederung nach Gebäudearten. Die Bundeswerte der Ausrüstungsinvestitionen werden vollständig mit den Erwerbstätigenzahlen (ohne geringfügig Beschäftigte) des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ regionalisiert.

Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)

Im Bereich ***Kunst, Unterhaltung und Erholung (90 - 93)*** werden nur die Ausrüstungsinvestitionen getrennt für den staatlichen und nichtstaatlichen Teil mit den Rechnungsergebnissen der Finanzstatistik nach Aufgabenbereichen und den Angaben aus dem Bundeshaushaltsplan (staatlicher Teil) bzw. mit den Erwerbstätigenzahlen (ohne geringfügig Beschäftigte) des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (nichtstaatlicher Teil) ermittelt. Die Bauinvestitionen werden in diesem Bereich mit den Angaben aus der Bautätigkeitsstatistik zu den veranschlagten Baukosten fertig gestellter Infrastrukturgebäude der Bereiche Kultur, Freizeit, Erholung und Sport berechnet.

Sonstige Dienstleister a.n.g (S)

In den Bereichen ***Interessenvertretungen (94) sowie*** Erbringung von sonst. Dienstleistungen ***(96)*** werden Bau- und Ausrüstungsinvestitionen ausschließlich mit den Erwerbstätigenzahlen (ohne geringfügig Beschäftigte) des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ ermittelt. Für den Bereich Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (S96) stehen tief gegliederte Angaben der SID zur Verfügung.

Private Haushalte mit Hauspersonal

Die privaten Haushalte tätigen per Definition keine Investitionen. Ihre Käufe fließen in den privaten Konsum ein, mit Ausnahme der Wohnbauten, diese zählen zu den Investitionen im WZ L.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnung erfolgt in tiefer wirtschaftssystematischer Untergliederung. Auf diese Weise wird das bekannte Datenmaterial über das Investitionsverhalten der Unternehmen in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen für die Länder ausgeschöpft. Regionale und branchenbezogene Besonderheiten werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Positiv auf die Qualität der Ergebnisse wirkt sich aus, dass sowohl Investitionsdaten unmittelbar aus den Investitionserhebungen, den Jahreserhebungen im Handel und Gastgewerbe, als auch aus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet werden können.

Im Zuge der Großen Revisionen 2005 bis 2014 fanden auch Investitionsangaben aus der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SID) Eingang in die Berechnungen. Im Hinblick auf die Regionalisierung wirkt sich die Verwendung von Strukturinformationen aus der SID ausgesprochen positiv aus. So hatte die früher häufig verwendete Schlüsselung mit Erwerbstätigen allenfalls einen mittelbaren Bezug zur Investitionstätigkeit. Besonders mit der Neufassung der Klassifikation für Wirtschaftszweige (WZ 2008) und stetigen Qualitätsverbesserungen der Dienstleistungsstatistik können investitionsspezifische Datenquellen für einen großen Teil der Dienstleistungsbereiche eingesetzt werden.

In vielen Wirtschaftsbereichen werden die Bauinvestitionen anhand der Baukosten von Gebäuden aus der Bautätigkeitsstatistik berechnet. Ihre Verwendungsfähigkeit ist zum einen hinsichtlich der zeitlichen Abgrenzung und zum anderen hinsichtlich der Abgrenzung der Baukosten eingeschränkt. Als Bauinvestitionen gelten die im Berichtszeitraum erbrachten Bauleistungen und nicht die im Berichtszeitraum fertig gestellten Bauleistungen, die in der Bautätigkeitsstatistik erfasst werden. Dieser Unterschied wird in der Länderrechnung aber als vertretbar angesehen.

Ein Problem der zeitlichen Abgrenzung gibt es auch in der Finanzstatistik und bei den Angaben aus dem Bundeshaushaltsplan. Die Finanzstatistik enthält zwar Angaben, die im Wesentlichen den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen. Jedoch stimmen die in der Finanzstatistik erfassten kassenmäßigen Ausgaben für

Baumaßnahmen zeitlich nicht vollständig mit den Bauinvestitionen überein, weil sie zum Teil auch in früheren Perioden erbrachte Bauleistungen enthalten können sowie noch nicht bezahlte, in der Berichtsperiode erbrachte Bauleistungen unberücksichtigt lassen. Beim Bundeshaushaltsplan handelt es sich also um geplante Ausgaben, die in dem betrachteten Haushaltsjahr nicht zu Investitionen geführt haben müssen. In der Länderrechnung müssen diese Abweichungen in Kauf genommen werden. Es kann lediglich versucht werden, durch Abstimmung auf die periodengerecht ermittelten Ergebnisse der Bundesrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch auf Länderebene zeitlich richtig abgegrenzte Schätzwerte zu erhalten.

In einer Reihe von Dienstleistungsbereichen gibt es keine Anhaltspunkte über die getätigten Anlageinvestitionen. Hier werden die Anlageinvestitionen des Bundes mit den Erwerbstätigen geschlüsselt. Die Erwerbstätigen stehen für den an der Produktion beteiligten Faktor Arbeit. Bei Verwendung dieses Schlüssels wird unterstellt, dass an den Standorten, an denen viele Arbeitskräfte eingesetzt sind, auch viele Investitionen getätigt werden und umgekehrt. Häufig treten die Investitionen jedoch schwerpunktartig und diskontinuierlich auf. Sie können an neuen Standorten anfallen und sich auf Großprojekte beziehen. In diesen Fällen vermögen die Erwerbstätigenzahlen die Investitionstätigkeit nicht richtig widerzuspiegeln (siehe dazu Eurostat-Handbuch „Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen“, Kapitel I, Ziffer 6.3). Dieser Nachteil wird mangels besserer Indikatoren in Kauf genommen. Die Nutzung von Investitionsangaben im Rahmen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich hat den Verwendungsbedarf des Erwerbstätigenschlüssels stark verringert.

Für WZ K fehlen weiterhin investitionsspezifische Datenquellen. Als Schlüsselgröße zur Regionalisierung wird hier das Arbeitnehmerentgelt eingesetzt. Bei Verwendung dieses Schlüssels wird unterstellt, dass an den Standorten, an denen in diesem Wirtschaftsbereich (Finanz- und Versicherungsdienstleister) viele Arbeitskräfte mit relativ hohem Entgelt eingesetzt sind, auch viele Investitionen getätigt werden und umgekehrt.

5.5 Restposten

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Der Restposten stellt eine Position der regionalen Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dar. Verursacht wird der Restposten dadurch, dass die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) anders als die nationalen VGR nicht als geschlossenes Kreislaufsystem dargestellt werden können. Während auf nationaler Ebene die Verwendung des BIP vollständig durch die Aggregate der inländischen Verwendung – Konsumausgaben, Bruttoinvestitionen – und den Außenbeitrag abgebildet werden, sind diese Aggregate in den regionalen VGR zum Teil nicht vollständig bzw. nicht regional abgrenzbar. Deshalb ergibt sich rechnerisch aus dem BIP und den regional ermittelbaren Teilen der Verwendungsrechnung – Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen – als Differenz der Restposten. Inhaltlich besteht der Restposten somit aus mehreren statistisch regional nicht ermittelbaren, zuordenbaren oder aufzugliedernden Größen. Dabei handelt es sich größtenteils um Salden.

Aggregat	Bestandteile	Rechenmethode
Restposten	• Außenbeitrag mit dem Ausland sowie anderen Regionen in Deutschland • Regionaler Saldo der Reiseausgaben • regional unterschiedliche Verwendung von Staatsleistungen des Bundes und der Sozialversicherung gegenüber deren Entstehung • Veränderung von Vorräten und Wertsachen	Bruttoinlandsprodukt – Konsumausgaben privater Haushalte – Konsumausgaben des Staates – Bruttoanlageinvestitionen = **Restposten**

Die Waren- und Leistungsströme zwischen den Regionen können in der Regionalrechnung nicht dargestellt werden. Dies hat Auswirkungen auf die regionale Entstehungs- und die Verwendungsrechnung. Folgende Bedingungen wirken sich in unterschiedlichem Maße auf die Größe des Restpostens aus:

- Die **privaten Konsumausgaben** (Ausgabenkonzept) umfassen die Ausgaben der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck einer Region zur Befriedigung individueller Bedürfnisse.
    - Diese Konsumausgaben werden in den regionalen VGR nur zum Teil direkt ermittelt. Für den anderen Teil im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der FISIM und der Abgrenzung der privaten Konsumausgaben nach dem Inlands- und Inländerkonzept fehlen regionalspezifische Informationen, so dass eine Regionalisierung nur durch die proportionale Verteilung des nationalen Wertes nach dem Länderschlüssel vorgenommen wird.

  - Während auf nationaler Ebene der Saldo der Reiseausgaben mit der übrigen Welt erfasst wird und in die Konsumausgaben einfließt, – die ausgehend von den Konsumausgaben im Inland, abgeleitet aus der Entstehungsrechnung, ermittelt werden, – fehlen auf regionaler Ebene Informationen über die Ausgaben der Inländer in der übrigen Welt bzw. Gebietsfremder aus der übrigen Welt. Es lässt sich nicht abgrenzen, inwieweit Inländer Ausgaben innerhalb Deutschlands in der ansässigen oder einer anderen Region tätigen.

- Der regionale Zusammenhang von **Konsumausgaben des Staates** (Bund, Länder und Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände, Sozialversicherung) für Waren und Leistungen und deren Entstehung ist statistisch zwar weitgehend für Länder und Gemeinden sowie Gemeinde- und Zweckverbände, jedoch nicht für Bund und Sozialversicherung darstellbar. Oftmals fallen die Region der Entstehung und der Verwendung der Leistungen von Bund und Sozialversicherung auseinander. In den regionalen VGR werden die Leistungen des Bundes und der Sozialversicherung entsprechend der Wohnbevölkerung verteilt und somit eine gleiche Inanspruchnahme der Leistungen für alle Haushalte unabhängig ihres Sitzes unterstellt. Damit findet ein Austausch zwischen der Entstehung der staatlichen Leistung von Bund und Sozialversicherung und seiner Inanspruchnahme in den Regionen statt, der Teil des Restpostens ist.

- Während Bruttoanlageinvestitionen regional ermittelbar sind, gilt dies nicht für **Vorratsveränderungen** sowie den **Nettozugang an Wertsachen**.

- Der **Außenbeitrag** als Saldo von Exporten und Importen ist gänzlich nicht regional statistisch nachweisbar, da statistische Informationen nur über die Warenströme mit dem Ausland, nicht aber über die Dienstleistungsströme der Regionen mit dem Ausland und auch nicht über Waren- und Dienstleistungsströme zwischen den Regionen in Deutschland verfügbar sind. Da Waren- und Leistungsströme zwischen den Einheiten von Unternehmen statistisch nicht erfasst werden, liegen auch keine Informationen über unternehmensinterne Ströme über Regionalgrenzen hinaus vor.

Deshalb werden im Restposten aus inhaltlich sehr unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichem Ausmaß Differenzen zwischen der Entstehung und Verwendung der wirtschaftlichen Leistung einer Region gebündelt und/oder saldiert. Der Restposten umfasst somit außer dem regionalen Außenbeitrag, dem Saldo des zwischenregionalen Reiseverkehrs, des regionalen Leistungsaustausches des Staates, der Vorratsveränderung und dem Nettozugang an Wertsachen den Saldo der Waren- und Dienstleistungsströme zwischen allen Wirtschaftseinheiten in verschiedenen Regionen.

Rechenmethode

Vom entstandenen Bruttoinlandsprodukt in einer Region werden die für die Region ermittelten privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie die Bruttoanlageinvestitionen abgezogen und ergeben den Restposten. Die Wertgrößen werden in jeweiligen Preisen ermittelt. Eine preisbereinigte Darstellung mittels Kettenindizes ist nicht möglich, da die unterschiedlichen Bestandteile im Restposten, die als Salden auftreten, nicht quantifiziert werden können.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Restposten gibt Auskunft über ein Verwendungsvolumen, das vom Volumen des in der Region entstandenen BIP wegen der genannten Gründe abweicht. Diese sind weitgehend Ausdruck der Intensität der wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Regionen. Die Höhe des Restpostens differiert zwischen den Ländern, er hat ein Volumen von ca. 21 bis

30 Prozent des regionalen BIP (Berechnungsstand August 2015). Dabei übersteigen die regional ermittelten Verwendungsposten in manchen Ländern das BIP, in anderen Ländern liegen sie darunter – der Restposten weist teilweise positive und teilweise negative Werte auf. Jedoch lässt dies keine qualitativen Aussagen über die wirtschaftliche Bewertung des Restpostens zu. Die Möglichkeit einer Quantifizierung der verursachenden Größen ist, da die Teilgrößen überwiegend Saldencharakter tragen, nicht möglich. Zeitvergleiche sind durch die Reduzierung auf nominale Größen sehr beschränkt.